

## Mietvertrag Hüpfburgen

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth (Vermieter) und

Institution/Organisation (Mieter)

Name, Vorname eines Vertreters

Anschrift

Postleitzahl, Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon mobil (**unbedingt erforderlich!**)

### 1. Mietgegenstand und Eigentümer:

Gegenstand dieses Mietvertrags ist

- die Hüpfburg 3,6 x 3,6 m (klein)  **mit** Fahrzeughänger (amtl. Kennzeichen: BT - KR 5003).  
 **ohne** Fahrzeughänger.  
 die Hüpfburg 5,5 x 5,5 m (mittel) mit Fahrzeughänger (amtl. Kennzeichen: BT - KR 5002).  
 die Hüpfburg 7,5 x 7,5 m (groß) mit Fahrzeughänger (amtl. Kennzeichen: BT - KR 5004).

Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung deren Eigentümer.

### 2. Mietdauer:

Das Mietverhältnis besteht

am / vom	bis
----------	-----

### 3. Die Miete beträgt für:

- Mitgliedsverbände und zugehörige Jugendtreffs des KJR Bayreuth,
- Gruppen, Vereine und Institutionen im Landkreis Bayreuth, die in der Jugendarbeit tätig sind und
- Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuth:

**Kleine Hüpfburg 60,00 € / mittlere Hüpfburg 70,00 € / große Hüpfburg 80,00 €.**

- Gruppen, Vereine u. Institutionen in der Stadt Bayreuth, die in der Jugendarbeit tätig sind und
- Schulen und Kindergärten in Stadt und Landkreis Bayreuth:

**Kleine Hüpfburg 100,00 € / mittlere Hüpfburg 110,00 € / große Hüpfburg 120,00 €.**

- Gruppen, Vereine u. Institutionen außerhalb Stadt u. Landkreis Bayreuth, die in der Jugendarbeit tätig sind und
- Schulen und Kindergärten außerhalb Stadt und Landkreis Bayreuth:

**Kleine Hüpfburg 120,00 € / mittlere Hüpfburg 130,00 € / große Hüpfburg 140,00 €.**

- Firmen, Vereine und Institutionen, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind:

**Kleine Hüpfburg 200,00 € / mittlere Hüpfburg 220,00 € / große Hüpfburg 240,00 €.**

**Mietpreis** \_\_\_\_\_ €

Die Miete muss bei Abholung in **bar** bezahlt werden. Teilzahlungen sind nicht zulässig.  
Die Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar.

- Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungsüberlassung für einen Verleihvorgang von bis zu drei Tagen. Wird die Hüpfburg für einen längeren Zeitraum entliehen, erhöht sich der Mietpreis für jeden weiteren Kalendertag um 50 % der Miete der jeweiligen Kategorie.
- Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauf folgenden Tag bis 18 Uhr erfolgen.
- Abholung und Rückgabe** der Hüpfburgen erfolgt beim KJR Materialverleih.

**Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle**, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth  
Tel. 0921/728-198, Fax 0921/728-88-198

**Materialverleih, Fam. Herrmannsdörfer**, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg  
(Ortsmitte, nach FFW Haus links), Tel. 09209/358, Mobil 0151/28992030

## Weitere Vertragsbedingungen

7. Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die Aushändigung der Hüpfburg. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten wird ein Säumniszuschlag i.H.v. 20,00 € berechnet.
8. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand der Hüpfburg zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
9. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung der Hüpfburg ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebs der Hüpfburg durch eine geeignete Person wird ausdrücklich empfohlen.
10. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle an der Hüpfburg, dem Gebläse oder dem Anhänger entstandenen Schäden vollständigen Ersatz in Geld zu leisten.
11. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
12. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme der Hüpfburg festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
13. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für eine nicht einsatzbereite Hüpfburg zu stellen, gleich durch wen oder was die fehlende Einsatzbereitschaft verursacht worden ist.
14. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos bis spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
15. Die Hüpfburg ist auf trockenem und weichem Untergrund aufzustellen. Auf befestigtem Untergrund ist zum Schutz vor Beschädigung bzw. übermäßiger Abnutzung die mitgelieferte Unterlage zu verwenden.
16. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht aufgestellt werden bzw. muss sie sofort abgebaut und trocken gelagert werden.
17. In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg darf weder geraucht noch ein offenes Feuer geschürt werden.
18. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
19. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
20. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
21. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
22. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, die Hüpfburg sofort zurück verlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Als Mieter/Transporteur der Hüpfburg versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz einer gültigen und ausreichenden Fahrerlaubnis bin (einschließlich Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).**

---

Ort, Datum Unterschrift des verantwortlichen Entleihers

---

Nummer des Führerscheins

**Den Vertrag bitte bis spätestens \_\_\_\_\_ ausgefüllt an die Geschäftsstelle des KJR Bayreuth zurücksenden, da ansonsten der Termin anderweitig vergeben werden kann.**

### **Achtung!**

**Zum Transport der Hüpfburgen ist ein Auto mit Anhängerkupplung erforderlich!  
( zulässiges Gesamtgewicht des Hängers: 750 kg )**